

Von Christian von Burg, Bern

Jede zweite Ehe in der Schweiz wird geschieden. Dies führt zu 20 000 Scheidungskindern jährlich. Die meisten Kinder bleiben bei der Mutter. Und auch das Sorgerecht liegt heute in vier von fünf Fällen bei ihr. Sie allein hat das Recht, über so wichtige Dinge wie die Schulwahl, heikle medizinische Eingriffe oder einen allfälligen Wegzug ins Ausland zu entscheiden. Väter haben das Sorgerecht nur in fünf von hundert Fällen. Immerhin eine wachsende Zahl von Eltern teilt sich das Sorgerecht.

Die gemeinsame Sorge soll nun zur Regel werden. Nach der Auswertung der Vernehmlassung hält der Bundesrat an diesem zentralen Punkt fest. Zurückgenommen hat er dagegen den Vorschlag, diese Regelung auch für ledige Eltern einzuführen. Die Schweiz hätte damit in Europa Neuland betreten. Dennoch bringt die Revision des Zivilgesetzbuches auch für unverheiratete Väter eine Verbesserung: Wenn sie das gemeinsame Sorgerecht vor Gericht verlangen, kann ihnen die Mutter des gemeinsamen Kindes dies nur noch aus wenigen Gründen verweigern.

Scheidungsrecht

Bundesrat will Frauen absichern

Frauen sollen künftig bei einer Scheidung nach der Pensionierung des Ehemanns finanziell besser abgesichert sein. Der Bundesrat hat gestern entsprechende Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt.

Heute stehen Frauen oder Männer, die nicht oder nur eingeschränkt berufstätig waren, bei einer Scheidung nach der Pensionierung des Ehepartners schlecht da. Sie müssen sich mit einer Entschädigung begnügen, die mit dem Tod des Ehepartners wegfällt. Erfolgt die Scheidung dagegen vor der Pensionierung, werden die Gelder hälftig geteilt. Nach dem Willen des Bundesrats sollen künftig bei einer Scheidung Pensionskassengelder, die ein Ehepartner während der Ehe erworben hat, stets hälftig geteilt werden - auch dann, wenn der Ehegatte zum Zeitpunkt der Scheidung bereits pensioniert ist. (SDA)

Damit haben die immer zahlreicheren Vätereinigungen wie etwa der Verein verantwortungsvoll erziehender Väter oder «mannschaft» nach langjährigem Kampf den Durchbruch geschafft. Sie freuen sich auch darüber, dass Frauen, welche die Ausübung des Besuchsrechts behindern, künftig ebenso gebüsst werden können wie Männer, die das Kind nach dem Besuch am Wochenende nicht mehr zurückbringen.

Geld bleibt Hauptstreitpunkt

Doch das Recht, bei wichtigen Fragen mitreden zu dürfen, bietet keine Gewähr, dass sich die geschiedenen Väter auch um ihre Kinder kümmern. Die Statistik zeigt schonungslos, wie klein etwa das Engagement der Männer im Haushalt ist. Zudem hapert es bei der Zahlungsmoral vieler Väter: 42 Prozent der Männer ohne gemeinsames Sorgerecht zahlen die Alimamente nicht wie vereinbart; mit gemeinsamem Sorgerecht sind es immer noch 23 Prozent.

Das Geld, nicht das Sorgerecht, sei der Hauptstreitpunkt bei den meisten Scheidungen, sagt denn auch die Zür-

Kommentar Von Patrick Feuz

Das gemeinsame Sorgerecht ist ein Anreiz für die Eltern

Wenn Eltern sich scheiden lassen und um Kind wie Geld streiten, gibt es verschiedene Realitäten. Einmal beansprucht ein Vater empört mehr Rechte, kümmert sich aber im Alltag kaum ums Kind - oder zahlt die Alimamente nicht zuverlässig. Ein andermal erpresst eine Mutter den verzweifelten Vater: Kindsbesuch nur, wenn mehr Geld fließt. Das gemeinsame Sorgerecht, das der Bundesrat jetzt zum Normalfall machen will, gilt deshalb je nach konkreter Erfahrung als Affront für die Frauen. Oder aber als überfällige Gleichstellung der Männer.

Man darf nicht naiv sein. Die vom Gesetz vorgeschriebene gemeinsame elterliche Sorge wird nicht automatisch dazu führen, dass künftig mehr Geschiedene in Eintracht die Finanzen regeln und sich mehr Väter um ihr Kind kümmern. Trotzdem ist die Neue-

cher Anwalt und SP-Nationalrat Anita Thanei. Wenn der Mann zu wenig bezahle, müsse die Frau das Manko ausgleichen. Die Vorlage verschlechtere die finanzielle Situation der Frauen grundsätzlich, indem die Erziehungsgutschriften für die AHV aufgeteilt würden. Auch der Anwaltsverband lehnt die Vorlage ab. Die Anwälte befürchten eine starke Zunahme der Gerichtsfälle nach der Scheidung, denn wer das alleinige Sorgerecht verlangt, kann dies jederzeit vor Gericht einfordern. Die Anwälte verlangen Richtlinien für den Entscheid, wann die elterliche Sorge allenfalls einem Elternteil alleine zuzuweisen ist, und sie wollten eine Definition, welche Entscheide die Eltern bei gemeinsamer Sorge zwingend zusammenfassen müssten. Sonst würden richterliche Entscheide schwierig.

Diese Wünsche sind im Bundesamt für Justiz jedoch auf wenig Verständnis gestossen. Im Gesetz werde bewusst nur geregelt, dass alltägliche und besonders dringliche Entscheide jeweils von jenem Elternteil getroffen werden dürfen, der gerade die Obhut habe, sagt Felix Schöbi vom Fachbereich Zivilrecht

nung richtig: Der Streit ums Geld und die emotionale Bewältigung der gescheiterten Ehe werden endlich losgelöst von der Frage des Sorgerechts und vom Ringen um die angemessene Betreuung.

Mütter wie Väter reden gerne vom Wohl des Kindes. Für die meisten Kinder ist es schmerzlich, wenn sich die Eltern trennen. Geht eine Ehe kaputt, ist es die Verantwortung der El-

Eine Scheidung tut in den meisten Fällen dann am wenigsten weh, wenn das Kind weiterhin mit beiden Eltern in engem Kontakt leben kann.

sende Liste wichtiger Punkte sei nicht sinnvoll. Diese müsse der Richter für jede Familie wieder neu ausloten. Eine Flut von Prozessen hält Schöbi zudem für sehr unwahrscheinlich: «Die Hemmung der Eltern, vor Gericht zu gehen, ist nicht zu unterschätzen.»

Mehrheit im Parlament

«Weitgehend zufrieden» mit der Vorlage des Bundesrates ist der Schweizer Anwalt und CVP-Nationalrat Reto Wehrli. Er setzt sich seit Jahren für das gemeinsame Sorgerecht ein. Natürlich seien etwa zwanzig Prozent der Ehen so zerrüttet, dass ein gemeinsames Sorgerecht nicht sinnvoll sei. «Aber bei allen anderen ist es die schlauere Regel.» Wehrli sieht in Sachen Sorgerecht einen eigentlichen «Stimmungswandel». Im Parlament zählt er auf eine komfortable Mehrheit. Auch Thanei betont unterdessen, dass sie «grundsätzlich nichts gegen eine gemeinsame elterliche Sorge» habe. Das Geschäft gebe im Parlament sicher noch einiges zu reden, aber ein Referendum gegen die Vorlage hält sie für «sehr unwahrscheinlich.»

tern, sich so zu organisieren, dass die Kinder möglichst wenig leiden. Eine Scheidung tut in den meisten Fällen dann am wenigstens weh, wenn das Kind weiterhin mit beiden Eltern in engem Kontakt leben kann.

Das gemeinsame Sorgerecht kann für die Eltern ein Anreiz sein, genau dafür zu sorgen. Ob sich die Hoffnung erfüllt, wird dereinst an der Zahl der Fälle ablesbar sein, in denen der Richter am Schluss trotzdem das Sorgerecht nur der Mutter oder dem Vater zuweisen muss.

In der Pflicht stehen jetzt vor allem die Väter. Bisher haben sie in vielen Scheidungsfällen faktisch ihre Rolle als Erzieher und Vertreter des Kindes verloren - und dies laut beklagt. Man darf gespannt sein, wie manche Väter dereinst ihre neuen Rechte tatsächlich nutzen werden.